



OFFENLEGUNGSBERICHT

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR

(Berichtsstichtag 31.12.2014)

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die Kommunalkredit Austria AG (idF KA) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird.

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik	4
Art. 436 CRR	Anwendungsbereich.....	11
Art. 437 CRR	Eigenmittel	12
Art. 438 CRR	Eigenmittelanforderungen	17
Art. 439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko.....	19
Art. 440 CRR	Kapitalpuffer.....	22
Art. 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen	22
Art. 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte	27
Art. 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)	28
Art. 445 CRR	Marktrisiko.....	30
Art. 446 CRR	Operationelles Risiko	30
Art. 447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	31
Art. 448 CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	32
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen	33
Art. 450 CRR	Vergütungspolitik.....	34
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken.....	36
Art. 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	36
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	38
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko.....	38

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 Abs 1 lit a) CRR

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit Austria AG (KA) verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziel der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, einer einheitlichen Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potentiellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko und sonstige Risiken) und zur Deckung potentieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP-Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für das Handelsbuch und die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der KA auch auf Basis der EU-Restrukturierungsentscheidung vom 31. März 2011 keine Handelsaktivitäten ausübt.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist ebenso in der Säule 2 verankert und verfolgt den Zweck die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen. Der ILAAP ist in der KA integrierter Bestandteil des ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt. Im Liquiditätsrisikomanagement wird auf die Risikoarten gemäß LISREP (Liquidity Supervisory Review Process) und ILAAP abgestellt.

Art. 435 Abs 1 lit b) und c) CRR

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP und ILAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der KA die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat über die Risikolage der KA.

Die KA hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche „Kreditrisiko“ und „Controlling“ in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Bereiche Controlling und Kreditrisiko erfüllen in der KA die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum Vorstand.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank umfassend informiert wird. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig. Organisatorisch ist der Bereich Controlling für dieses Committee zuständig.

Das wöchentliche Credit Committee ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisiko für dieses Committee zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) dient der operativen Steuerung und Überwachung des Zins- und Liquiditätsrisikos. Organisatorisch ist der Bereich Controlling für dieses Committee zuständig.

Zusätzlich ist im Aufsichtsrat gem. § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Risikoberichte im wöchentlichen Credit Committee und ALCO sowie risikoartenübergreifend im Zuge von monatlich abgehaltenen Sitzungen des RMC informiert.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank und über alle Risikoarten des § 39 BWG in Form eines Risiko-Quartalsberichts in den vierteljährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen informiert.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die

adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Art. 435 Abs 1 lit d) CRR

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

- Die KA verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value at Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limits regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value at Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der KA ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der KA und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

Art. 435 Abs 1 lit e) und f) CRR

Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch das jährlich durchgeführte umfassende Riskassessment sichergestellt.

Eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion ist gem. § 39 Abs. 5 BWG eingerichtet und verfügt über einen direkten Zugang zum Vorstand.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank sind entsprechend der Relevanz und Materialität der Risiken und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u. a. Bankwesengesetz, KI-RMVO, CRR, CRD IV.

Zum Zweck der Begrenzung der Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein angemessenes Limitsystem implementiert, das sowohl Geschäftspartnerbezogene Volumslimits als auch portfoliobezogene Risikolimits für die einzelnen Hauptrisikokategorien umfasst und laufend überwacht. Auf oberster Aggregationsebene ist der Risikoappetit in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit definiert und angemessen begrenzt.

Die Risikomanagementverfahren und –prozesse der KA wurden dem jährlichen vorgesehenen umfassenden Review unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Diese waren insbesondere

- die vollständige Erfassung aller geschäftsmodellrelevanten Risiken,
- die Formulierung angemessener Strategien zum Management der Hauptrisikokategorien,
- Angemessenheit der Methoden zur Messung und Begrenzung der Risiken,
- Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der drei Sichten der Risikotragfähigkeitsanalyse (regulatorische Sicht, Going Concern Sicht, Liquidationssicht),
- Angemessenheit von Reportingfrequenz und –inhalten für die identifizierten Risiken,
- Angemessenheit der Risikoorganisation und Steuerungsgremien.

Der Reviewprozess, bestehend aus Risk-Assessments und Workshops wurde vom Bereich Controlling inhaltlich koordiniert und unterstützt. Der Gesamtvorstand und alle Bereiche der Bank wurden in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden in Form eines Abschlussberichts, einer umfassenden Risikolandkarte sowie einem Risikoprofil dokumentiert und vom Vorstand genehmigt. Es erfolgte auch ein entsprechender Bericht an den Aufsichtsrat über die Durchführung und die Ergebnisse des Reviews.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikokategorien in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über Risikobudgets(-limits) je Hauptrisikokategorie sowie einem Mindest-Kapitalpuffer jeweils in % der Deckungsmasse definiert. Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des Ist-Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich absolut sowie relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % ermittelt und überprüft.

In der Going Concern Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest-Tier1-Ratio von 10 % definiert. Der Kapital-Puffer bis zum Absicherungsziel wird monatlich

absolut und relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und überprüft.

Werte in EUR Mio. per 31.12.2014	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	435,0	118,0
Ökonomische Risikoposition	285,3	86,9
Kapitalpuffer	149,7	31,1
Kapitalpuffer in %	34,4 %	26,3 %

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und dem gem. § 39d BWG eingerichteten Risikoausschuss wurde in Form von umfassenden Risikoberichten erfüllt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 435 Abs 2 lit a) CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Name	Funktion in der Kommunalkredit Austria AG	Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Firma	Funktion
Dr. Klaus Liebscher	Vorsitzender des Aufsichtsrats	FIMBAG Finanzmarkteteiligung AG des Bundes	Mitglied des Vorstands
		KA Finanz AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats
		Bank Winter & Co AG	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
		Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	Vorsitzender des Vorstands
		Österreichische Volksbanken-AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats
KR Adolf Wala	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	FIMBAG Finanzmarkteteiligung AG des Bundes	Mitglied des Vorstands
		KA Finanz AG	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
		SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrats
		LYKOS AG	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mag. Werner Muhm	Mitglied des Aufsichtsrats	KA Finanz AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		Leopold Museum-Privatstiftung	Mitglied des Vorstands
		WIENER STADTWERKE Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Mitglied des Aufsichtsrats
		Oesterreichische Nationalbank	Funktionär
Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler	Mitglied des Aufsichtsrats	KA Finanz AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		Jubiläumsstiftung der WU Wien	Mitglied des Vorstands
		Petra Pichler KG	Kommanditist
Mag. Marc Schimpel	Mitglied des Aufsichtsrats	KA Finanz AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Franz Hofer, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	KA Finanz AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		Prokurist	Prokurist
Mag. Alois Steinbichler	Vorsitzender des Vorstands	KA Finanz AG	Vorsitzender des Vorstands
		PREMIUM Fenzlgasse 50 GmbH & Co KG	Kommanditist
Dr. Helmut Urban	Mitglied des Vorstands	KA Finanz AG	Mitglied des Vorstands
		Privatstiftung Schoeller-Preleuthner	Mitglied des Vorstands

Art. 435 Abs 2 lit b) CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss wurde im Zuge der Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung 04/2013 vom 27.09.2013 gemäß § 29 BWG mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 eingerichtet. Am 20. November 2014 hat der Nominierungsausschuss in Erfüllung seiner gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen gemäß § 29 BWG seine jährliche Sitzung für das Jahr 2014 abgehalten.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung frei werdender Stellen wurden vom Nominierungsausschuss Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt erstellt.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:

Internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich; Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; Umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Geschäftsverteilung; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Unternehmerische Persönlichkeit; Hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; Gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit. Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Ressortverteilung; Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit dem zweiten Mitglied des Vorstandes; Einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und –motivation.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:

Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstandes zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; Hohes Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper Policy“. Die Fit & Proper Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der KA und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen wurde ein eigenes Fit & Proper Office eingerichtet. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper Training für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben statt.

Art. 435 Abs 2 lit c) CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Gemäß § 29 Z 4 BWG hat der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.

Gemäß der von der Bundesregierung im Public Corporate Governance Kodex beschlossenen Quotenregelung ist im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 25 % bis 31. Dezember 2013 und 35 % bis 31. Dezember 2018 umzusetzen.

Der Public Corporate Governance Kodex enthält keine Quotenregelung für den Vorstand, allerdings sind Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils zu setzen (L-12.4.2).

In Hinblick auf den Teilverkaufsprozess der KA (siehe dazu Ad-hoc-Mitteilungen vom 11. August 2014 sowie vom 13. März 2015) soll bis Finalisierung dieses Prozesses für den Aufsichtsrat keine Quotenfestlegung erfolgen.

Art. 435 Abs 2 lit d) CRR

Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Im Aufsichtsrat wurde entsprechend des § 39d BWG mit Wirkung 1. Jänner 2014 ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2014 einmal getagt.

Art. 435 Abs 2 lit e) CRR

Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

Die KA hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche „Kreditrisiko“ und „Controlling“ in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee (RMC), das Asset Liability Committee (ALCO) und das Credit Committee.

Das RMC ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimes für die das Credit Committee zuständig ist) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für

die Entwicklung und Implementierung von quantitativen Risikomanagementverfahren für alle Risikoarten zuständig und übernimmt die Informationsbereitstellung für die Steuerungsentscheidungen durch den Vorstand.

Das wöchentliche Credit Committee ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisiko für dieses Committee zuständig. Die Aufgaben des Credit Committee sind insbesondere Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkredit-engagements, qualitative Portfolioanalysen, Ratingvergabe sowie Länder- und Partnerlimite.

Das wöchentliche ALCO dient der operativen Steuerung und Überwachung des Zins- und Liquiditätsrisikos. Organisatorisch ist der Bereich Controlling für dieses Committee zuständig.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Art. 436 lit a) CRR

Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt

Name des Kreditinstitutes: Kommunalkredit Austria AG (KA)

Art. 436 lit b) CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Unter den Bestimmungen der CRR liegt für die KA eine regulatorische Konsolidierungspflicht nicht vor. Die Berechnung der Kapitalquoten erfolgt seit dem 1. Jänner 2014 nach den Bestimmungen von CRR/CRD IV (Basel III) mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht (FMA) ausschließlich auf Einzelebene nach UGB/BWG.

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft KA zum 31. Dezember 2014 folgende Unternehmen:

Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)							
Name und Sitz	Beteiligung direkt	indirekt	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Bilanzsumme in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in EUR 1.000
1. Verbundene Unternehmen							
1.1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2014	28.968,3	6.954,4	541,9
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,00 %	31.12.2014	7.766,7	1.429,7	854,0
1.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalkredit Vermögens- verwaltungs GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2014	55,7	54,7	-3,4
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien		x	100,00 %	31.12.2014	511,6	266,3	15,2
2. Assoziierten Unternehmen							
2.1. At-Equity-einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH, Wien		x	50,00%	31.12.2014*	98.964,5	4.212,7	443,6
2.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien**		x	45,00 %	31.12.2014*	870,5	682,6	120,4

* vorläufig ungeprüfte Zahlen

** UGB-Werte

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, das assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beteiligungsstruktur ist unter Artikel 447 CRR detailliert dargestellt.

Art. 436 lit c),d) und e) CRR

Angaben zu wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, zum Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist und ggf. zur Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Art. 437 Abs 1 lit a) und d) CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit d) i)-iii) genannten Elemente

in EUR 1.000	Anrechenbare Eigenmittel
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	336.035,7
davon gezeichnetes Kapital	225.337,1
davon Partizipationskapital	110.698,6
Rücklagen	36.779,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	32.000,0
Bilanzverlust	-119.498,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-358,0
Kernkapital (Tier 1)	284.959,1
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	89.827,2
Kreditrisikooanpassungen (Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG)	8.369,0
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	98.196,2
Gesamte anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 + Tier 2)	383.155,3

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der KA sind in Annex 1 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2014 unverändert zum Vorjahr EUR 225.337.092,86. Die Republik Österreich hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 7,27 am Grundkapital. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Partizipationskapital

Das Partizipationskapital umfasst zum 31. Dezember 2014 unverändert zum Vorjahr drei in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 138.373.250,00. Dieses unterliegt dem Bestandsschutz gem. Artikel 484 CRR und ist gem. Artikel 486 in Verbindung mit § 20 CRR-Begleitverordnung per 31. Dezember 2014 im Ausmaß von 80 % bzw. EUR 110.698.600,00 dem Kernkapital der Bank zuzurechnen.

Auf Basis des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2014 werden keine Kuponzahlungen auf Partizipationskapital im Jahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 geleistet werden. Die KA unterliegt einem Ausschüttungsverbot auf gewinnabhängige Eigenmittelinstrumente gemäß den Vorgaben der EU-Abänderungsentscheidung. Entsprechende Ad-hoc-Meldungen wurden am 31. März 2011 und am 19. Juli 2013 veröffentlicht. Die KA ist überdies verpflichtet, für die von ihr erhaltenen staatlichen Beihilfen einen kompensatorischen Eigenbeitrag in Höhe des sonst von ihr auszuweisenden Jahresüberschusses an die Republik Österreich zu leisten.

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2014 neun (31.12.2013: neun) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 67.417.000,00 (31.12.2013: EUR 67.417.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 32 Jahren. Im Jahr 2015 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 Z 2 BWG a. F.						
XS0495993668	4,26	08.02.2019	EUR	2.417.000,00	keines	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0271821513	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
650439	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	keines	nein
650440	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	keines	nein
650444	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	nein
650446	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	nein
650447	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	nein
650441	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	nein
650442	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	nein

67.417.000,00

Zusätzlich besteht eine Emission (XS0495988072, Nominale EUR 6,0 Mio.) die gem. Artikel 490 CRR (Ergänzungskapitalposten mit einem Tilgungsanreiz) nicht mehr voll als Tier 2

anrechenbar ist. Der geltende Bestandsschutz gem. Artikel 484 CRR hat die Anrechenbarkeit dieser Emissionen als Tier 2 gem. Artikel 486 in Verbindung mit § 20 CRR-Begleitverordnung mit 1. Jänner 2014 um 20 % reduziert, und reduziert diese ab 2015 bis 2021 jährlich um weitere 10 %. Bilanziell erfolgt die Darstellung dieser Emission unter den verbrieften Verbindlichkeiten.

Aufsichtsrechtlich basiert die Kuponzahlung auf Ergänzungskapital (gemäß § 23 Abs. 7 Z 2 BWG a. F. idF BGBl 1993/532) am UGB/BWG-Einzelabschluss vor Rücklagenbewegung. Auf Basis des ausgeglichenen Jahresergebnisses vor Rücklagenbewegung 2014 erfolgen keine Zahlungen von gewinnabhängigen Kupons.

Die KA unterliegt einem Ausschüttungsverbot auf gewinnabhängige Eigenmittelinstrumente gemäß den Vorgaben der EU-Abänderungsentscheidung. Entsprechende Ad-hoc-Meldungen wurden am 31. März 2011 und am 19. Juli 2013 veröffentlicht. Die KA ist überdies verpflichtet, für die von ihr erhaltenen staatlichen Beihilfen einen kompensatorischen Eigenbeitrag in Höhe des sonst von ihr auszuweisenden Jahresüberschusses an die Republik Österreich zu leisten.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

31.12.2014 in EUR 1.000	Buchwerte gemäß UGB/BWG	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	363.710	336.036
davon gezeichnetes Kapital	225.337	225.337
davon Partizipationskapital	138.373	110.699
Einbehaltene Gewinne	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-82.719	-82.719
davon Verlustvortrag	-119.498	-119.498
davon Kapitalrücklagen	8.974	8.974
davon Gewinnrücklage	509	509
davon Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	27.297	27.297
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	32.000	32.000
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		285.317
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-358	-358
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-358
Hartes Kernkapital (CET1)		284.959
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		284.959
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	73.460	89.827
davon Ergänzungskapital	73.460	71.821
davon Partizipationskapital		18.007
Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG)	8.369	8.369
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		98.196
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0
Ergänzungskapital (T2)		98.196
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		383.155
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		1.546.783

	(A) Betrag 31.12.2014 in EUR 1.000	(B) Verweis auf Art in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	336.036	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
davon gezeichnetes Kapital	225.337		
davon Partizipationskapital	110.699		138.373
Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-82.719	26 (1)	
davon Verlustvortrag	-119.498		
davon Kapitalrücklagen	8.974		
davon Gewinnrücklagen	509		
davon Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	27.297		
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	32.000	26 (1) (f)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	285.317		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-358	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-358		
Hartes Kernkapital (CET1)	284.959		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	284.959		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	89.827	62, 63	6.043
davon Ergänzungskapital	71.821		
davon Partizipationskapital	18.007		
Kreditrisikooanpassungen (Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG)	8.369	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	98.196		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
Ergänzungskapital (T2)	98.196		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	383.155		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.546.783		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,42 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,42 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,77 %	92 (2) (c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.369	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.547	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	110.699	484 (3), 486 (2) und 5	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	27.675	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.834	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.209	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 lit b) und c) CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in Annex 1 dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der Kommunalkredit Austria AG verfügbar (<http://www.kommunalkredit.at/DE/Investor%20Relations/Funding/Dokumentation/Dokumentation.aspx>).

Art 437 lit e) CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Drei Partizipationskapitalemissionen (XS0493857576 mit Nominale EUR 90,0 Mio.; XS0285503248 mit Nominale EUR 12,1 Mio.; XS0252707624 mit Nominale EUR 36,3 Mio.) sind nach CRR nicht mehr voll als CET1 anrechenbar. Der geltende Bestandsschutz gem. Artikel 484 CRR hat das dem CET 1 zugeordnete Partizipationskapital gem. Artikel 486 in Verbindung mit § 20 CRR-Begleitverordnung mit 1. Jänner 2014 um 20 % reduziert, und reduziert diese ab 2015 bis 2021 jährlich um weitere 10 %. Die Partizipationskapitalemission XS0493857576 ist in Erfüllung von Artikel 63 CRR in gleichem Ausmaß als Tier 2 anrechenbar; die Emissionen XS0285503248 und XS0252707624 erfüllen gem. Artikel 63 bzw. 490 CRR (Ergänzungskapitalposten mit einem Tilgungsanreiz) hingegen nicht die Kriterien zur Anrechenbarkeit als Tier 2.

Die Emission XS0495988072 (Nominale EUR 6,0 Mio.) ist gem. Artikel 490 CRR (Ergänzungskapitalposten mit einem Tilgungsanreiz) nicht mehr voll als Tier 2 anrechenbar. Der geltende Bestandsschutz gem. Artikel 484 CRR hat die Anrechenbarkeit dieser Emissionen als Tier 2 gem. Artikel 486 in Verbindung mit § 20 CRR-Begleitverordnung mit 1. Jänner 2014 um 20 % reduziert, und reduziert diese ab 2015 bis 2021 jährlich um weitere 10 %.

Die Hauptmerkmale dieser Instrumente sowie der weiteren Kapitalinstrumente der KA sind in Annex 1 dargestellt.

Art 437 lit f) CRR

Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der KA werden auf Basis der in der CRR I festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art. 437 lit f) CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Art. 438 lit a) und b) CRR

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KA der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)
Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen
Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.
Risikostatus: Die Eigenmittel-Quote der KA zum 31. Dezember 2014 beträgt 24,8 % und die Tier 1-Ratio beträgt 18,4 %. Die Mindestanforderungen gemäß CRR I betragen ab 1. Jänner 2015 für die Eigenmittel-Quote 8 % und für die Tier 1-Ratio 6 %.
- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)
Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 65,6 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2014 ein **Risikopuffer von 34,4 %**.
- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)
Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der KA in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 10 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, allfällige stille Lasten und kurzfristig realisierbare stille Reserven, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 10 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden, und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 73,6 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2014 ein **Risikopuffer von 26,4 %**.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunsicherheiten ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden halbjährlich Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und KA-portfolio-spezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes 3-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sind eine regulatorische Anforderung und sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können. Die im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

Art. 438 lit c) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

31.12.2014

		Mindesteigenmittel- erfordernis in EUR 1.000	Mindesteigenmittel- erfordernis in %
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	6.688,01	6,3
	Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.473,11	11,8
	Forderungen an öffentliche Stellen	11.981,04	11,3
	Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0,00	0,0
	Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,0
	Forderungen an Institute	5.329,99	5,0
	Forderungen an Unternehmen	63.650,38	60,1
	Ausgefallene Forderungen	3.804,17	3,6
	Forderungen mit hohem Risiko	434,00	0,4
	Sonstige Posten	882,66	0,8
Summe Standardansatz		105.900,56	100,0

Art. 438 lit d) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Die KA wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Art. 438 lit e) CRR

Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch (31.12.2014)

Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in EUR 1.000)	0,00
---	------

Art. 438 lit f) CRR

Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz (31.12.2014)

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 lit a) CRR

Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Obergrenzen für Kontrahentenlimits werden gemäß Kreditrisikostategie der KA und weiters im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt. Tragbare Kreditrisiken sind angemessen zu limitieren. Ziel ist die Vermeidung von unerwünschten Kreditrisikokonzentrationen aus dem Adressausfallrisiko unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit für die Gesamtbank.

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der KA auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (Bilateral Credit Valuation Adjustment) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt. Da der DVA-Anteil den größeren Anteil am BCVA-Risiko darstellt, wird BCVA-Risiko zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet. Das BCVA-Risiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse begrenzt und überwacht.

Das Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko) gemäß Art. 384 CRR beträgt zum 31.12.2014 TEUR 8.920,1.

Art. 439 lit b) CRR

Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden; erfolgt dies, wird das Obligo im Portfoliomodell und Limitwesen so berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren dagegen das bestehende Exposure.

Art. 439 lit c) CRR

Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 439 lit d) CRR

Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Mit allen Geschäftspartnern bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate gibt es mit allen Bankenpartnern (bis auf einen) Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern bei Pensionsgeschäften als Cashnehmer aus dem Abschlag ein Kontrahentenrisiko verbleibt, wird dieses dem Partner zugeordnet und bei der Exposureberechnung im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Art. 439 lit e) bis h) CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Kreditderivaten und Kreditderivatgeschäften

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente und finanziellen Verbindlichkeiten der KA-Gruppe zum 31. Dezember 2014.

LEVEL in EUR 1.000	Available-for-sale	Fair Value	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Level 1	430.093,50	11.088,80	0	0	0
Level 2	19.634,70	2.977.732,60	824.533,40	-1.957.741,50	0
Level 3	0	0	0	0	0
Insgesamt	449.728	2.988.821	824.533	-1.957.742	0

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen. Diese Kategorie kommt in der KA bei keinem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrument zum Ansatz.

Es gab eine Migration zwischen Level 2 und Level 1 in der Höhe von TEUR 9.543,4 bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten im Berichtsjahr 2014 (2013: keine).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014:

LEVEL in EUR 1.000	Available-for-sale	Fair Value	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert
Level 1	430.093,5	11.088,8	0,0	0,0
Level 2	19.634,7	2.977.732,6	824.533,4	-1.957.741,5

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 stellen sich wie folgt dar:

LEVEL in EUR 1.000	Available-for-sale	Fair Value	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert
Level 1	428.928,3	132.980,9	0,0	0,0
Level 2	5.738,4	2.812.606,8	686.098,1	-1.420.695,5

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente und finanziellen Verbindlichkeiten:

in EUR 1.000	31.12.2014		31.12.2013	
	Level 1	Level 2	Level 1	Level 2
Barreserve	267.026,8	0,0	142.322,5	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	1.170.281,1	10.733,1	874.542,9	12.626,1
Forderungen an Kunden	337.992,2	6.456.755,1	289.828,0	6.518.588,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.394.437,8	598.975,8	2.168.266,1	737.165,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	721.489,6	412.975,9	512.600,6	335.928,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	5.836.722,2	0,0	6.316.668,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	60.491,0	0,0	49.446,6

Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter verwendet. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Refinanzierungskosten der zum Bilanzstichtag mittels laufzeit- und instrumentspezifischer Aufschläge zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Derivatgeschäfte per 31. Dezember 2014:

Produkt in EUR 1.000	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM- Erfordernis
Zinsbezogene Geschäfte	13.393.234	816.191	-1.873.883	-1.057.692	61.296,71	4.903,74
<i>Zinsswaps</i>	<i>13.393.234</i>	<i>816.191</i>	<i>-1.873.883</i>	<i>-1.057.692</i>	<i>61.296,71</i>	<i>4.903,74</i>
Währungsbezogene Geschäfte	1.567.960	8.342	-83.858	-75.516	4.809,20	384,74
<i>Devisentermingeschäfte/- swaps</i>	<i>1.337.883</i>	<i>6.009</i>	<i>-14.062</i>	<i>-8.053</i>	<i>2.479,46</i>	<i>198,36</i>
<i>Zins-/Währungsswaps</i>	<i>230.077</i>	<i>2.333</i>	<i>-69.796</i>	<i>-67.463</i>	<i>2.329,74</i>	<i>186,38</i>
Summe	14.961.194	824.533	-1.957.741	-1.133.208	66.105,91	5.288,47

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften wurden aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von TEUR 1.005.200,0 und Guthaben bei Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) mit einem Nominale von TEUR 238.100,0 gestellt. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von TEUR 130.450,0 enthalten. Weiters sind in den Verbindlichkeiten Kunden erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von TEUR 6.300,0 ausgewiesen.

Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 612.049,2.

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

Art. 439 lit i) CRR

Angabe der α -Schätzung

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Die Bestimmungen des Art. 440 CRR kommen für die KA nicht in Anwendung.

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit a) und b) CRR

Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die KA die Definition des Schuldnerausfalls gem. Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“.

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit nicht Fair Value-designiert. Diese werden für alle erkennbaren Bonitätsrisiken gebildet, über ein getrenntes Konto gebucht und im Kreditrisikoergebnis ausgewiesen. Vorsorgen für Risiken im Wertpapiergeschäft werden direkt den Buchwert vermindern im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Wertminderungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt (IAS 39.63). Zusätzlich erfolgt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte, wertgeminderte Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Der Zinsertrag wird durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde (IAS 39 A93), ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden.

0. Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

1. Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements gelten jedoch nicht als ausfallsgefährdet und zeigen keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.
2. Engagements in Problemkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
3. Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt die Prüfung einer Vorsorgenbildung (Impairmenttest) auf monatlicher Basis. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Möglichkeit der Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sobald bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen
- Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wobei die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um EUR 250,0 überschreitet.

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer pauschalen Risikovorsorge gemäß IAS 39.64 für „Incurred but not Reported Losses“. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ und „Loss Given Default“ ermittelt.

Tabelle: Nominale je Risikostufe inklusive wertberichtigter Assets

Risikostufe in EUR Mio.	31.12.2014	31.12.2013
1	535,4	630,1
2	54,1	0,1
3	0,0	0,0

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisiko monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden. Darüber hinaus wird quartalsweise ein aktualisierter Bericht über die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Art. 442 lit c) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2014

Forderungsklasse in EUR 1.000	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	769.372,96	662.323,41
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.449.550,68	4.287.398,77
Forderungen an öffentliche Stellen	2.527.469,86	2.420.147,11
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	34.250,00	68.500,00
Forderungen an internationale Organisationen	3.838,82	3.693,04
Forderungen an Institute	1.319.202,36	1.555.763,61
Forderungen an Unternehmen	1.795.095,80	1.718.971,24
Ausgefallene Forderungen	22.138,26	32.042,77
Forderungen mit hohem Risiko	5.000,00	5.000,00
Sonstige Posten	73.922,69	111.074,09
Beteiligungen	3.544,96	7.089,92
Summe	11.003.386,38	10.872.003,96

Art. 442 lit d) CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2014

Forderungsklasse in EUR 1.000	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	323.865,30	151.674,88	186.783,23	0,00	0,00	662.323,41
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.036.803,70	1.204.299,34	46.295,72	0,00	0,00	4.287.398,77
Forderungen an öffentliche Stellen	1.894.802,43	247.427,71	277.784,34	132,63	0,00	2.420.147,11
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0,00	0,00	0,00	0,00	68.500,00	68.500,00
Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.693,04	3.693,04
Forderungen an Institute	142.563,23	1.309.881,47	6.268,91	97.050,00	0,00	1.555.763,61
Forderungen an Unternehmen	972.606,26	622.767,31	115.309,78	8.287,89	0,00	1.718.971,24
Ausgefallene Forderungen	31.018,77	1.024,00	0,00	0,00	0,00	32.042,77
Forderungen mit hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Sonstige Posten	111.034,85	0,00	68,30	-29,06	0,00	111.074,09
Beteiligungen	7.089,92	0,00	0,00	0,00	0,00	7.089,92
Summe	6.519.784,45	3.537.074,72	632.510,28	110.441,46	72.193,04	10.872.003,96

Art. 442 lit e) CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2014

Forderungsklasse in EUR 1.000	Infrastruktur- geschäft	Public Finance	Sonstige	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,00	150.819,91	511.503,50	662.323,41
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.190.187,28	1.874.071,60	223.139,88	4.287.398,77
Forderungen an öffentliche Stellen	2.056.112,30	31.057,32	332.977,49	2.420.147,11
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0,00	0,00	68.500,00	68.500,00
Forderungen an internationale Organisationen	3.654,56	0,00	38,48	3.693,04
Forderungen an Institute	1.252,79	0,00	1.554.510,83	1.555.763,61
Forderungen an Unternehmen	1.447.981,27	4.598,00	266.391,97	1.718.971,24
Ausgefallene Forderungen	1.024,00	0,00	31.018,76	32.042,77
Forderungen mit hohem Risiko	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Sonstige Posten	0,00	0,00	111.074,09	111.074,09
Beteiligungen	0,00	0,00	7.089,92	7.089,92
Summe	5.700.212,21	2.060.546,83	3.111.244,92	10.872.003,96

Die Kommunalkredit Austria AG hat keine Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

Art. 442 lit f) CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2014

Forderungsklasse in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	267.021,83	57.271,59	0,00	517,57	337.512,42	662.323,41
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	6.504,06	117.215,67	159.492,56	4.004.186,47	4.287.398,77
Forderungen an öffentliche Stellen	52.200,00	7.615,43	11.419,82	81.617,86	2.267.294,01	2.420.147,11
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	68.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.500,00
Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.693,04	3.693,04
Forderungen an Institute	1.163.119,37	6.440,73	13.733,71	1.737,32	370.732,48	1.555.763,61
Forderungen an Unternehmen	70.904,66	22.638,57	76.748,20	22.314,76	1.526.365,05	1.718.971,24
Ausgefallene Forderungen	0,00	1.024,00	0,00	31.018,77	0,00	32.042,77
Forderungen mit hohem Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Sonstige Posten	11.031,35	0,00	100.042,74	0,00	0,00	111.074,09
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.089,92	7.089,92
Summe	1.632.777,21	101.494,38	319.160,15	296.698,84	8.521.873,39	10.872.003,96

Art. 442 lit g) CRR

Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, die Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2014

Branchen in EUR 1.000	Forderungen	Notleidend	Überfällig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflösung
Infrastrukturgeschäft	5.700.212,21	17.874,85	0,00	1.024,00	1.024,00	0,00
Public Finance	2.060.546,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	3.111.244,92	31.018,76	0,00	4.229,83	4.229,83	59,80
Summe	10.872.003,96	48.893,62	0,00	5.253,83	5.253,83	59,80

Art. 442 lit h) CRR

Angabe von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2014

Land in EUR 1.000	Forderungen	Notleidend	Überfällig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflösung
Osterreich	6.519.784,45	43.252,52	0,00	4.229,83	4.229,83	59,80
Westeuropa	3.537.074,72	1.024,00	0,00	1.024,00	1.024,00	0,00
Zentral- und Osteuropa	632.510,28	4.617,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Welt	110.441,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht zuordenbar	72.193,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.872.003,96	48.893,62	0,00	5.253,83	5.253,83	59,80

Art. 442 lit i) CRR

Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

31.12.2014

in EUR 1.000	2014	hiervon Kredit-, WP-Geschäfte (Einzelwertberichtigung)	hiervon pauschalierte EWB	hiervon § 57 Abs. 1 BWG
Stand am Beginn des Berichtsjahres	36.195,53	59,70	600,70	35.535,13
+ Zuführung	10.092,54	5.253,83	4,90	4.833,81
- Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Umwidmung in Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	32.000,00	0,00	0,00	-32.000,00
- Verwendung	59,70	59,70	0,00	0,00
Stand am Ende des Berichtsjahres	14.228,37	5.253,83	605,60	8.368,94

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31.12.2014

Werte in EUR 1.000	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	8.861.208,1		1.597.311,8	
Aktieninstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldtitle	702.509,2	853.962,7	266.619,2	267.795,0
Sonstige Vermögenswerte	0,0		269.901,0	

Erhaltene Sicherheiten per 31.12.2014

Werte in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitle	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten per 31.12.2014

Werte in EUR 1.000	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert	7.087.925,5	8.861.208,1

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren fundierte Schuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock und Tendergeschäfte mit der OeNB. Zudem wurden Aktiva als Besicherung bei Repos und EIB-Refinanzierungen verwendet.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2014 auf 84,7 %.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)

Art. 444 lit a) CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Die KA verwendet externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch.

Art. 444 lit b) CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

31.12.2014

Forderungsklassen	Ansatz
Forderungen an Zentralbanken und Zentralstaaten	Standardansatz
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standardansatz
Forderungen an Unternehmen	Standardansatz
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	Standardansatz
Forderungen an Institute	Standardansatz
Forderungen an öffentliche Stellen	Standardansatz
Sonstige Posten	Standardansatz

Art. 444 lit c) CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als ungeratet betrachtet. Die Bestimmung des Risikogewichts erfolgt bei Vorliegen einer oder mehrerer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAIs gemäß Art. 138 CRR.

Art. 444 lit d) CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die KA wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

Art. 444 lit e) CRR

Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Das Portfolio der KA im Standardansatz teilt sich per 31. Dezember 2014 auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse	Risikogewicht in %	Forderungswert in EUR 1.000	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in EUR 1.000	Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit Conversion Factor (CCF) in EUR 1.000
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0	487.631,21	912.312,81	912.312,81
	20	12.486,60	12.486,60	12.486,60
	50	162.205,60	162.205,60	162.205,60
	100	0,00	0,00	0,00
	150	0,00	0,00	0,00
Forderungen an regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	3.762.830,25	5.871.995,31	5.838.381,65
	20	434.829,75	469.172,25	469.172,25
	50	86.851,27	86.983,90	86.983,90
	100	2.887,50	18.587,47	18.587,47
	150	0,00	0,00	0,00
Forderungen an öffentliche Stellen,	0	1.906.977,06	75.013,56	0,00
	20	437.776,92	497.756,65	497.756,65
	50	18.830,26	18.697,63	18.697,63
	100	56.562,87	40.862,90	40.862,90
	150	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0	68.500,00	68.500,00	68.500,00
Forderungen an internationale Organisationen	0	3.693,04	3.693,04	3.693,04
Forderungen an Institute	0	1.284.396,11	1.240.037,48	0,00
	20	73.025,91	74.296,96	62.783,81
	50	102.131,30	102.131,30	102.131,30
	100	1.100,26	1.100,26	1.100,26
	150	0	0	0
	ggü. Zentralen Gegenparteien (2%)		95.110,03	95.110,03
Forderungen an Unternehmen	0	739.765,87	94.475,08	0,00
	20	102.452,35	6.859,07	6.859,07
	50	134.573,32	134.573,32	134.573,32
	100	742.179,70	729.945,95	726.971,32
	150	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Forderungen	0	0,00	0,00	0,00
	50	0,00	0,00	0,00
	100	1.024,00	1.024,00	1.024,00
	150	31.018,76	31.018,76	31.018,76
Forderungen mit hohem Risiko	100	4.150,00	4.150,00	4.150,00
	150	850,00	850,00	850,00
Sonstige Posten	0	100.047,34	100.047,34	100.047,34
	20	0,00	0,00	0,00
	100	11.026,75	11.026,75	11.033,21
Beteiligungen	100	6.339,92	6.339,92	6.339,92
	250	750,00	750,00	750,00
Summe Standardansatz		10.872.003,96	10.872.003,96	9.414.382,85

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit-Conversion-Faktor (CCF) entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die Nominalwert der außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden. Der CCF ist in Art. 111 Abs. 1 der CRR definiert und entspricht 100% bei Positionen mit hohem Kreditrisiko (z.B.: Garantien, die den Charakter eines Kreditsubstituts haben), 50% bei Positionen mit mittlerem Kreditrisiko (z.B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr) und 0% bei Positionen mit niedrigem Kreditrisiko (z.B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können, oder bei denen eine Bonitätsverschlechterung automatisch zum Widerruf führt).

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die Risikogewichte werden gem. CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

Art. 445 CRR Marktrisiko

Die KA hat kein Handelsbuch; demnach betrug das Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten des Handelsbuch per 31. Dezember 2014 TEUR 0. Das Eigenmittelerfordernis aus Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) betrug per 31.12.2014 ebenso TEUR 0.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug zum 31. Dezember 2014 TEUR 0.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Für eine zukunftsorientierte Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit kommt der modifizierte Standardansatz zur Anwendung. Dabei wird bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zusätzlich zum regulatorischen Eigenmittelerfordernis auch die Bruttoertragsplanung bei der Quantifizierung der Risikoposition berücksichtigt. Bei der Berechnung werden dabei der Durchschnitt aus den Bruttoerträgen der vergangenen drei Jahre und der Planwert der drei folgenden Jahre gebildet.

In der KA wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle

Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationaler Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KA als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die KA den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt per 31.12.2014 TEUR 8.914,9.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 lit a) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Differenzierung der Risikopositionen nach Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der KA im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das kommunale Bankgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

Art. 447 lit b) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Angabe des Bilanzwerts, Zeitwerts und, falls relevant, Vergleich zum Marktwert

Zusammensetzung der direkt gehaltenen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2014:

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2014 in %	Eigenkapital nach UGB 31.12.2014 in EUR 1.000	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
I. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100	7.039,30	0	0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90	1.255,20	0	0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100	259,10	0	0

Name und Sitz	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 31.12.2013	Abschreibungen 2014	Zuschreibungen 2014
I. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	5.943,3	5.943,3	0	0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	346,5	346,5	0	0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	50	50	0	0

Der Beteiligungsspiegel enthält gem. § 238 Absatz 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die KA einen Anteil von mindestens 20 % hält.

Art. 447 lit c) CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen

Diese Bestimmung ist für die KA nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

Art. 447 lit d) und e) CRR

Angaben zu kumulierten realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen sowie zu nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten und latenten Neubewertungsgewinnen oder -verlusten

Im Geschäftsjahr 2014 gab es bei den dargestellten Beteiligungspositionen keine Verkäufe und Liquidationen. Es wurden keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder –verluste oder sonstige Beträge dieser Art in das harte Kernkapital einbezogen.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 lit a) und b) CRR

Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die KA grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die KA über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zins-Gap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der KA beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der KA unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im ALCO und RMC werden die Gap-Strukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricing-Risiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricing-Risiko wird täglich für die Hauptwährungen der KA (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die KA zwischen den Teilportfolien

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricing-Risikos je Währung ermöglicht.

Als technische Entscheidungsunterstützung stehen in der RMC-Sitzung dynamische Simulationsmöglichkeiten für Steuerungsmaßnahmen je Währung sowie zur Ermittlung der Auswirkung von Steuerungsentscheidungen auf die Risiko- und Performancekennzahlen zur Verfügung.

Das Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen wird wöchentlich operativ in Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO) und monatlich in Sitzungen des Risk Management Committee (RMC) überwacht und gesteuert. Zu diesem Zweck wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des gesamten Bankbuches, sowie der IFRS GuV-wirksamen Zinsrisikoposition nach Währungen analysiert und berichtet.

Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricing-Risiko der KA per 31. Dezember 2014 in Mio. EUR bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-5,8	-0,3	-0,0	+1,0	-0,4	-5,5

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KA per 31. Dezember 2014 in Mio. EUR bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-10,2	+1,0	-0,0	-3,0	+0,8	-11,4	-8,2

Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der KA per 31. Dezember 2014 in Mio. EUR bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-0,5	0,5	-0,4	-0,2	0,0	-0,6	-3,9

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die KA hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält derzeit auch keine Verbriefungspositionen.

Weitere Angaben in Zusammenhang mit **Art. 449 CRR** sind für die KA nicht relevant und entfallen daher.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 lit a)

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der KA wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bereiche Strategie und Recht, Controlling, Kreditrisiko und Personal unter Hinzuziehung von Deloitte als externem Berater erarbeitet und in Folge vom Vorstand festgelegt. Die Vergütungspolitik wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und überprüft. In der KA ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich aus den Kapitalvertretern KR Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender, Vergütungsexperte), KR Adolf Wala (stellvertretender Vorsitzender), Dir. Mag. Werner Muhm und Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler sowie den Belegschaftsvertretern Franz Hofer, MSc und Mag. Marc Schimpel zusammen. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2014 einmal getagt.

Art. 450 lit b) – f)

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Die Risikoadjustierung des Unternehmenserfolges wird über eine Verknüpfung mit den EU-Auflagen der KA sichergestellt. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der KA wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 4-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d. h. 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über 5 Jahre zurückgestellt und aliquot ausbezahlt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

Art. 450 Abs 1 lit g) CRR

Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Im Folgenden werden die Vergütungen an das höhere Management und an Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2014 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

in EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	1.129.626,1	2.750.211,2	3.879.837,2
Anzahl der Begünstigten	11	23	34

Art. 450 Abs 1 lit h) i) bis h) vi) CRR und Art. 450 Abs 2 CRR

Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen 2014 in Vergütungen an die Geschäftsführer, das höhere Management und in Vergütungen an Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken, nach den Vorgaben der CRR aufgegliedert. In der Kommunalkredit Austria AG wird an keine Person eine Vergütung von mehr als EUR 1 Mio. geleistet.

Im Geschäftsjahr wurden weder Einstellungsprämien noch Abfindungen an den Personenkreis ausbezahlt.

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management	Sonstige Mitarbeiter/Innen	Summe
Anzahl der Begünstigten	3	14	20	37
Summe der Vergütungen	968.748,6	2.130.881,6	1.748.955,7	4.848.585,9
davon fix	808.746,6	1.797.081,6	1.589.055,7	4.194.885,92
davon variabel	160.000,0	333.800,0	159.900,0	653.700,0
Von den variablen Vergütungen:				
- Bargeld, nicht rückgestellt	96.000,0	230.560,0	159.900,0	486.460,0
- Bargeld, rückgestellt	64.000,0	103.240,0	0,0	167.240,0
Zurückgestellte Vergütungen				
- Erdiente Teile	19.200,0	58.144,8	0,0	77.344,8
- Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre	128.000,0	308.371,2	0,0	436.371,2
Zurückgestellte Vergütungen				
- Im Geschäftsjahr 2014 gewährt	64.000,0	103.240,0	0,0	167.240,0
- Im Geschäftsjahr 2014 ausbezahlt	19.200,0	58.144,8	0,0	77.344,8
- Im Geschäftsjahr 2014 infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0,0	0,0	0,0	0,0

Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 lit a) CRR

Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der KA bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insb. *ISDA Master Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, *Global Master Repurchase Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (*Close-Out Netting*). KA stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der KA bzw. internationaler Organisationen (insb. *International Swaps and Derivatives Association (ISDA)* sowie *International Capital Market Association (ICMA)*) erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt KA in der Regel mit Vertragspartnern *Credit Support Agreements* bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral-Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2014 im Bankbuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral-Margining vereinbart. KA stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der KA, ISDA bzw ICMA erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

In der Anlage zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (Prüfung und Berichterstattung über die Beachtung von für Kreditinstitute wesentlichen Rechtsvorschriften gemäß § 63 Abs. 4 ff. BWG in einer Anlage zum Prüfungsbericht) wurde die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art 296 Abs. 2 lit b und Abs. 3 sowie Art 297 Abs. 2 CRR positiv bestätigt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der potentiell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte gemäß Art. 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet. Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 612.049,2.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der potentiell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte gemäß Art. 220 iVm 223ff CRR berechnet.

Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 11.514.

Art. 453 lit b) CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der KA werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristenkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, die Kreditfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt.

Art. 453 lit c) CRR

Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der KA werden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

Art. 453 lit d) CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der KA zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

31.12.2014

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken in EUR 1.000	Regionale Gebietskörperschaften in EUR 1.000	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen in EUR 1.000	Institute in EUR 1.000	Unternehmen in EUR 1.000	Summe in EUR 1.000
1	0,00	667.392,65	214.498,73	1.271,05	0,00	883.162,43
2	167.806,60	1.380.498,32	0,00	0,00	0,00	1.548.304,93
3	26.434,61	193.090,78	0,00	0,00	120.396,93	339.922,32
4	70.000,00	132,63	0,00	0,00	19.065,28	89.197,91
5	160.040,39	15.699,97	0,00	0,00	0,00	175.740,36
6	400,01	0,00	0,00	0,00	0,00	400,01
Summe	424.681,61	2.256.814,36	214.498,73	1.271,05	139.462,21	3.036.727,95

Art. 453 lit e) CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund des Bestandsportfolios der KA ist eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

Art. 453 lit f) und g) CRR

Für jede Risikopositionsklasse Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

31.12.2014

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse in EUR 1.000		Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,00	0,00	0,00
	Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	97.636,87	97.636,87
	Forderungen an öffentliche Stellen	52.200,00	2.002.315,10	2.054.515,10
	Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0,00	0,00	0,00
	Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
	Forderungen an Institute	1.240.037,48	44.358,63	1.284.396,11
	Forderungen an Unternehmen	53.915,49	892.417,35	946.332,84
	Forderungen mit hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
	Ausgefallene Forderungen	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00
	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Standardansatz	1.346.152,97	3.036.727,95	4.382.880,92

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

Kommunalkredit Austria AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs 1 lit b) CRR)

1	Emittent	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	AT0000997465	XS0252707624 / ADIP 80	XS0285503248 / ADIP 83	XS0493857576 / ADIP 84	XS0495988072 / ADIP 81	XS0495993668 / ADIP 82
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>						
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	keine Anrechenbarkeit	keine Anrechenbarkeit	Ergänzungskapital	keine Anrechenbarkeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammkapital	Partizipationskapital	Partizipationskapital	Partizipationskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	225.337.093	29.004.000	9.668.000	90.033.250	4.834.000	1.986.575
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	225.337.093	36.255.000	12.085.000	90.033.250	6.042.500	2.417.000
9a	Ausgabepreis (in %)	k. A.	100	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	k. A.	100 abzügl. Verlustteilnahme	100 abzügl. Verlustteilnahme	100 abzügl. Verlustteilnahme	100 abzügl. Verlustteilnahme	100 abzügl. Verlustteilnahme
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.09.1996	28.11.2009	28.11.2009	28.11.2009	28.11.2009	28.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar	Nein	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	15.06.2036; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorausss. bei steuerl. o. regul. Ereignissen; Einziehung gem. § 102a BWG aF o. Kapitalherabsetzung gem. analoge Anwendung AktG	15.06.2027; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorausss. bei steuerl. o. regul. Ereignissen; Einziehung gem. § 102a BWG aF o. Kapitalherabsetzung gem. analoge Anwendung AktG	01.07.2010; Einziehung gem. § 102a BWG aF o. Kapitalherabsetzung gem. analoge Anwendung AktG	15.12.2016; Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorausss. bei steuerl. Ereignissen	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorausss. bei steuerl. Ereignissen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	vierteljährlich ab 15.06.2036	halbjährlich ab 15.06.2027	jährlich ab 01.07.2010	vierteljährlich ab 15.12.2016	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	k. A.	5,45 % p.a. ab 05.05.2036: 3MEuribor + 1,995 % p.a.	5,37 % p.a. ab 14.02.2027: 6MEuribor + 1,95 % p.a.	8 % p.a.	3MEuribor + 0,60 % p.a. ab 25.10.2016: 3MEuribor + 1,60 % p.a.	10YCMS * 100 % (min. 4,26%, max. 6 %)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	ja	ja	ja	ja	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Teilweise diskretionär; Couponauszahlung, wenn Bilanzgewinn nach UGB	Teilweise diskretionär; Couponauszahlung, wenn Bilanzgewinn nach UGB	Teilweise diskretionär; Couponauszahlung, wenn Jahresüberschuss nach UGB (+/- Rücklagenbewegungen)	Teilweise diskretionär; Couponauszahlung, wenn Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung	Teilweise diskretionär; Couponauszahlung, wenn Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	ja	ja	nein	ja	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Instrumente	Nachrangige Instrumente	Nachrangige Instrumente	Nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Kommunalkredit Austria AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs 1 lit b) CRR)

1	Emittent	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	XS0271821513 / DIP 525	SSD 45	SSD 46	SSD 47	SSD 48	SSD 49
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>						
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000.000	10.000.000	10.200.000	800.000	10.000.000	10.000.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	5.000.000	10.000.000	10.200.000	800.000	10.000.000	10.000.000
9a	Ausgabepreis (in %)	100	100	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	100	100	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2006	07.02.2007	07.02.2007	07.02.2007	23.02.2007	23.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2021	09.02.2037	09.02.2037	09.02.2037	23.02.2022	23.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar	nein	ja	ja	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorausss. bei steuerl. Ereignissen	09.02.2017	09.02.2017	09.02.2017	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich ab 09.02.2017	jährlich ab 09.02.2017	jährlich ab 09.02.2017	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,40 % * n / N n: Anzahl der Kalendertage wenn (30YCMS - 2YCMS) >= minus 0,05 % N: Gesamtzahl Kalendertage	5,08 % p.a.	5,08 % p.a.	5,08 % p.a.	4,67 % p.a.	4,67 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Kommunalkredit Austria AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs 1 lit b) CRR)

1	Emittent	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	SSD 50	SSD 51
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.000.000	9.000.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	10.000.000	9.000.000
9a	Ausgabepreis (in %)	100	100
9b	Tilgungsbetrag (in %)	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2007	07.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2047	07.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.03.2017	07.03.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 07.03.2017	jährlich ab 07.03.2017
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,0175 % p.a.	5,0175 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.